

Benutzungsgebühren Bürgerhaus Schranne

Die Benutzungsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und den Zuschlägen zusammen. Sie gelten für eine Veranstaltungsdauer von 6 Stunden (bei Hochzeiten 9 Stunden). Danach gilt für jede weitere angefangene Stunde ein Zuschlag von 20 % auf sämtliche Gebühren.

E = Einheimische, A = Auswärtige,
Angaben in Euro (Bruttobeträge inklusive MwSt.)

GRUNDGEBÜHR

Konzerte, Theater, Kabarett und andere kulturelle Veranstaltungen

E	A
150	200

Vereins- und Betriebsfeiern, Betriebsausflüge, Geburtstage, Hennafeiern, Heimattreffen, geschlossene Gesellschaften, Abschlussbälle von Tanzkursen, Sonstiges

E	A
180	240

Öffentliche Tanzveranstaltungen, Bunte Abende, Fasching, Varietés, Shows, Werbeabende, Modeschauen, Verkaufsausstellungen

E	A
260	320

Veranstaltungen allgemeinbildender Art (Albverein, NABU, VHS), Vorträge, Filmvorführungen, Tagungen, Lehrgänge, Betriebsversammlungen, Veranstaltungen kleineren Umfangs, Weihnachtsfeiern, Jahresfeiern, Erntedankfeiern, Gemeindefeiern, Versammlungen, Prüfungen

E	A
75	115

Hochzeiten

E	A
105	160

Ausstellungen n.V., in der Regel pro Tag

E	A
90	120

ZUSCHLÄGE

Aufstellen von Tischen und/oder Stühlen durch den Hausmeister

E	A
60	100

Reinigung bei Bewirtschaftung

E	A
25	25

Heizung

E	A
25	25

Licht- und Tontechnik mit Bedienung durch den Hausmeister

E	A
75	120

Leinwand

E	A
20	20

Zusätzlich zur Benutzungsgebühr wird für Veranstaltungen mit Bewirtschaftung ein Pachtzins in Höhe von 7,5% des Brutto-Gesamtumsatzes fällig, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.